



Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

. Juli 2023

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Frauenstein

über 100600

Vorlagen-Nr. 23-O-13-0003

Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes

Wiesbaden-Frauenstein am 28. März 2023

Neues Verfahren zur Anbringung von Geschwindigkeitsmesstafeln durch die Ortsbeiräte  
Beschluss-Nr. 0013Sehr geehrter Herr Weber,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal danke ich Ihnen für das ehrenamtliche Engagement aller.

Das Verfahren bezüglich der Geschwindigkeitsmesstafeln wurde für alle Ortsbeiräte und Ortsverwaltungen einheitlich und transparent geregelt, da es bisher einen gewissen Wildwuchs gab. In Zusammenarbeit mit der ESWE Versorgung und meinem Dezernat wurde ein neues Verfahren zur Standsicherheit der Lichtmasten entwickelt.

Die Regelungserfordernis ist entstanden, um die Verkehrssicherungspflicht zu regeln und um Schäden an Material und Menschen zu vermeiden. Die Lichtmasten in Wiesbaden haben in der Mehrzahl kein Fundament, sondern lediglich eine Erdgründung. Um die Standsicherheit zu gewährleisten, müssen daher die Maststandorte vorab geprüft werden, ob diese dem zusätzlichen Gewicht der Geschwindigkeitsmesstafeln und der Windlast gewachsen sind. Darüber hinaus sind die Unfallverhütungsvorschriften bei der De-/Montage zu beachten und Beschädigungen des Laternenmasts zu vermeiden.

zu b.:

Bei einer einmaligen Anbringung von beispielsweise Straßenschildern ist ein Verschleiß an der Mastbeschichtung nicht gegeben, da die angebrachten Schilder nicht mehr bewegt, gedreht oder in regelmäßigen Abständen demontiert werden. Außerdem wird bei einem Mastanstrich die Befestigung (in der Regel Bandschelle) mit angestrichen.

Anders sieht es aus, wenn die Bauteile mit teilweise 10 kg bis 15 kg Gewicht immer wieder auf- und abgehängt und auch eingedreht und justiert werden müssen (siehe Beispielfoto eines widerrechtlich montierten Schildes ohne gummierte Schellen oder Gummizwischenlage).

zu c.:

Es besteht weiterhin die Möglichkeit mit einem Kleinwagen und einer Person die Montage vornehmen zu lassen, nur nicht mit einer Anlegeleiter, sondern es muss eine Stehleiter zum Einsatz kommen. Hier geht es zum einen darum den Verschleiß des Lichtmastes durch das permanente Anlehnen mit einer Leiter zu minimieren, zum anderen ist es aus Arbeitsschutzgründen untersagt, an einem Mast mit Anlehneleitern zu arbeiten.

Allgemein gilt, dass bei mehr als 22.000 Masten im Stadtgebiet Wiesbaden (AKK ausgenommen) nicht jede Verfehlung sofort auffällt. Wird eine solche festgestellt, werden die Verantwortlichen darauf hingewiesen und ggf. die angebrachten Schilder oder ähnliches entfernt.

Für den Bezirk Frauenstein liegen uns bislang keine Prüfunterlagen von Masten, welche auf Zusatzlasten von Geschwindigkeitsmesstafeln geprüft wurden, vor. Daher geht das Tiefbau- und Vermessungsamt derzeit davon aus, dass es keine auf diese Zusatzlasten geprüften Maste in Frauenstein gibt.

Die Masten für die Weihnachtsbeleuchtung wurden auf die Zusatzlast der angebrachten Weihnachtssterne geprüft. Diese Prüfung sagt aber nichts aus über die Windlast einer Anzeigetafel, da die Sterne eine andere Windangriffsfläche und auch ein leichteres Gewicht aufweisen. Deshalb ist eine Prüfung aller Masten, an denen die Geschwindigkeitsmesstafel angebracht werden soll, notwendig. Sollten Prüfungen auf die Zusatzlast für Geschwindigkeitsmesstafeln schon beim Tiefbau- und Vermessungsamt angemeldet und erfolgt sein, so sind die Masten, welche ein positives Prüfergebnis aufweisen von der Prüfung ausgenommen und können bis zum Widerruf genutzt werden.

Die Frist der Anmeldung der Masten für 2023 lief Ende April aus, Maste die danach gemeldet werden, können in 2023 nicht mehr geprüft und auch dann nicht genutzt werden. Bitte melden Sie uns schnellstmöglich die zu prüfenden Masten an die im Schreiben genannte E-Mailadresse zu. Gerne auch alle gewünschten mit Priorisierung, damit wir schauen können, wie viele Maste in diesem Jahr ausnahmsweise zusätzlich kostenlos für Sie mitgeprüft werden können.

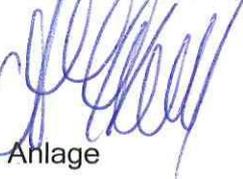
Ihrem Wunsch nach Verfahrensvereinfachung wurde bereits entsprochen (siehe Mail von meinem Dezernat an die Ortsverwaltung vom 24. April 2023).

Ergibt eine Prüfung ein negatives Ergebnis, d.h. erweist sich der Mast als nicht geeignet, so wird er entweder von ESWE Versorgung durch einen geeigneten Mast ersetzt, oder die Prüfung wird dem Ortsbeirat gutgeschrieben.

Außerdem ist, alternativ zur Kopiervorlage, ein unkompliziertes Online-Formular vorgesehen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem Organisationspostfach: [tiefbauamt.strassenbeleuchtung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.strassenbeleuchtung@wiesbaden.de) oder an die Rufnummer 0611 31-3016 wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

